

Richtlinien für die Regionalgruppenleitung

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für sämtliche Regionalgruppenleitenden der IG Zöliakie der Deutschen Schweiz (nachfolgend IG Zöliakie).

2. Aufgaben, Ziele Regionalgruppen

Die Regionalgruppen bieten den Mitgliedern der IG Zöliakie die Möglichkeit zum regionalen Austausch und geselligen Beisammensein (gemäss Art. 2 der Statuten).

3. Organisation

3.1 Regionalgruppenleitung

Die Aktivitäten der Regionalgruppe werden von einer Regionalgruppenleitung oder einem Team organisiert. Als Regionalgruppenleitung kann jedes Mitglied der IG Zöliakie, welches die Voraussetzungen gemäss der Vereinbarung Regionalgruppenleitung erfüllt, fungieren. Für die Bildung einer neuen Regionalgruppe melden sich Interessierte bei der Geschäftsstelle.

Die Regionalgruppenleitungen schliessen mit der IG Zöliakie eine Vereinbarung ab. Die Regionalgruppenleitungen sind verantwortlich für die Organisation von regionalen Treffen. Ihre Adressen dienen als Kontaktadressen in der Region und werden in den Publikationen der IG Zöliakie veröffentlicht. Sie sind Ansprechpersonen für Zöliakie-Betroffene in der Region zu alltäglichen Themen des Lebens mit Zöliakie.

Ernährungsberatung oder medizinische Beratung gehören nicht in den Aufgabenbereich der Regionalgruppenleitungen. Im Falle einer Co-Leitung ist eine Person als Kontaktadresse der IG Zöliakie zu bestimmen.

3.2 Regionalgruppenmitglieder

In eine Regionalgruppe beitreten können Mitglieder der IG Zöliakie. Nicht-Mitgliedern ist der Beitritt ebenfalls gestattet. Bei einer Neuanmeldung wird das neue Mitglied gefragt, ob die Kontaktdaten an die Regionalgruppenleitung in der Nähe weitergegeben werden dürfen und eine Kontaktaufnahme per E-Mail gewünscht wird. Falls dies bejaht wird, informiert die Geschäftsstelle die Regionalgruppenleitung über den Neueintritt. Die Regionalgruppenleitung nimmt mit dem Neumitglied via E-Mail Kontakt auf.

Bei der Gründung einer Regionalgruppe informiert die Geschäftsstelle über die verfügbaren Kommunikationskanäle die Mitglieder der IG Zöliakie. Die Regionalgruppenleitungen verwalten die Adressen ihrer Mitglieder eigenständig, bei Bedarf können die Adressen mit der Geschäftsstelle abgeglichen werden.

Nicht-Mitglieder können von der Regionalgruppenleitung zum Zahlen eines Unkostenbeitrags pro Veranstaltung aufgefordert werden. Bei Veranstaltungen, die für alle Teilnehmenden kostenpflichtig sind, kann von Nicht-Mitgliedern ein höherer Betrag verlangt werden.

4. Regionalgruppentreffen

Es finden pro Jahr mindestens drei Treffen statt. Die Art der Treffen ist freigestellt, es können dies beispielsweise Restaurantbesuche, Backkurse, Brunch oder Referate sein. Die Kontaktperson oder Mitglieder der Regionalgruppe können auch externe Inputreferate oder andere Anlässe organisieren. Anfragen für Produktsponsorings für konkrete Anlässe können an die Geschäftsstelle gestellt werden.

Die Regionalgruppenleitungen organisieren die Treffen selbständig und melden die Eckdaten der Geschäftsstelle für die Publikation auf der Webseite und im MitgliederMagazin. Berichte über die Anlässe können mittels des vorgesehenen Formulars an die Geschäftsstelle eingereicht werden und werden nach Möglichkeit im MitgliederMagazin veröffentlicht.

5. Finanzen

Die Einnahmen der Regionalgruppe bestehen aus:

- Einnahmen aus Aktivitäten und Veranstaltungen
- Kopfbeitrag pro Regionalgruppenmitglied, welches Mitglied der IG Zöliakie ist
- Übrige Einnahmen (Sponsoring, etc.)

5.1 Kopfbeitrag

Der Kopfbeitrag pro in der Community App (beUnity) registriertes und aktives Mitglied der Regionalgruppe (Stichtag 31.12.), das gleichzeitig Mitglied der IG Zöliakie ist, beträgt CHF 10.00. Dieser Beitrag steht den Regionalgruppen jährlich (01.01. – 31.12.) zur Verfügung. Wird der Beitrag nicht ausgeschöpft, so verfällt dieser jeweils zum Jahresende. Die Abrechnung erfolgt jährlich anhand des Spesenformulars (siehe auch 5.3).

5.2 Unterstützungsbeitrag

Die Regionalgruppe muss die anfallenden Kosten selbst decken. Sie verfügt dazu über ein Jahresbudget. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Unterstützung von weiteren Anlässen, die das Budget überschreiten, zu stellen. Für diese Anlässe wird ein schriftlicher Unterstützungsantrag, mindestens ein Monat vor dem Anlass, an den Vorstand der IG Zöliakie eingereicht. Dieser beinhaltet Angaben zu

- Ort und Zeit
- Art des Anlasses
- erwartete und maximale Teilnehmerzahl
- einen Kostenvoranschlag
- Massnahmen zur Bewerbung
- Finanzierung des Anlasses

5.3 Entschädigungen, Spesen

Die Koordination und Organisation der Treffen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Regionalgruppenleitungen erhalten pro Regionalgruppe einen Pauschalbeitrag von CHF 300.00, vorausgesetzt es wurden mindestens drei Anlässe durchgeführt und es sind alle Voraussetzungen gemäss Vereinbarung Regionalgruppenleitung erfüllt. Die allgemeinen Auslagen (Spesen) wie Porti, Telefongebühren, Autofahrten etc. (in Zusammenhang mit der Regionalgruppenleitungs-Tätigkeit) können mit einem Spesenformular sowie den dazugehörigen Belegen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden und werden rückvergütet. Es werden Spesen bis maximal CHF 50.00 pro Jahr erstattet.

Die Aufwände, welche über die Kopfgeldbeiträge oder über zusätzliche Unterstützungsbeiträge oder übrige Einnahmen gedeckt sind, werden den Regionalgruppenleitungen rückvergütet. Sie reichen dafür bei der Geschäftsstelle eine vollständige Spesenabrechnung ein. In Ausnahmefällen können Rechnungen direkt an die Geschäftsstelle gesendet werden, dies ist vorgängig mit der Geschäftsstelle abzuklären. Die Spesenabrechnung ist jährlich bis spätestens 15. Dezember bei der Geschäftsstelle einzureichen.

6. Austausch mit der IG Zöliakie und unter den Regionalgruppenleitenden

Um den Austausch zwischen den Regionalgruppenleitenden und der IG Zöliakie sowie unter den Leitenden zu fördern, bietet die IG Zöliakie jährlich 2 Austauschmeetings als Onlinesitzung an. Auch das jährliche Treffen der Regionalgruppenleitenden und die Tagung bieten die Möglichkeit für einen Austausch.

7. Treffen der Regionalgruppenleitenden

Einmal jährlich findet das Treffen der Regionalgruppenleitenden statt. Das Treffen wird von der IG Zöliakie organisiert. Das Treffen findet jeweils in einer anderen Region statt. Das Regionalgruppentreffen beinhaltet einen wissensvermittelnden Teil (z.B. Inputreferat) und ein Social Event und dauert ca. 1 Tag. Die Kosten für den Anlass werden von der IG Zöliakie übernommen. Es können Reisespesen abgerechnet werden.

8. Auflösung der Regionalgruppe

Die Regionalgruppe kann jederzeit aufgelöst werden. Die Regionalgruppenleitung sucht nach Möglichkeit eine Nachfolge. Die Regionalgruppenleitungen verpflichten sich, die Adressangaben der Mitglieder an die Geschäftsstelle weiterzugeben.

Die überarbeiteten Richtlinien wurden an der Vorstandssitzung vom 30. März 2023 genehmigt und treten per **1. Januar 2024** in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 26. Mai 2021.

IG Zöliakie der Deutschen Schweiz



Tina Toggenburger
Präsidentin



Mirella Burri
Stv. Präsidentin